Lfd.Nr. 2 Jahr: 2015

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald am 25. März 2015, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

### **Anwesende**

1.	Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender		
2.	Ing. Mitterbuchner Manfred	14.	Pichler Stefan
3.	Kritzinger Johann	15.	DI. Schmiderer Bernhard
4.	Seifried Wilhelm	16.	Spindler Franz
5.	Schmidbauer Johann	17.	Birglechner Willibald
6.	Angleitner Christoph	18.	Weinhäupl Johann
7.	Schrattenecker Paula	19.	Pichler Christoph
8.	Frauscher Helmut	20.	Samwald Hans-Joachim
9.	Rachbauer Stefan	21.	Ing. Ornetsmüller Anna
10.	Schweickl Karl	22.	
11.	Offenhuber Klara	23.	
12.	Wageneder Hermine	24.	
13.	Graml Maximilian	25.	

#### **Ersatzmitglieder:**

Weber-Haselberger Josef	für	Erlacher Gottfried
Weinhäupl Dominik	für	Dengg Alfred
Spindler Maria	für	Helm Anton
•	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit	beratender	Stimme in A	Ausschüssen	(§ 18 Abs.	4 O.ö.GemO.	1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Dengg Alfred Erlacher Gottfried Stempfer Josef (aufgrund kurzfristiger Absage kein Ersatz) Helm Anton

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 18.03.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.02.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

### Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen
  - a) Änderung Nr. 3.09 (Plankorrektur): Ansuchen der Ehegatten Stempfer Martin u. Maria, Schlag 29, bzw. der Ehegatten Burgstaller Alois u. Erna, Schlag 20, auf Umwidmung der Parzellen 1330/4 u. 1345/2 (Teil), beide KG. Kobernaußen von Grünland in Bauland "Sternchenausweisung"– Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 11. März 2015, Zl. RO-Ö-311394/1-2015-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.09 (Sternchenwidmungen Nr. 24 u. 32) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag kein Einwand erhoben wird bzw. ein Widerspruch zum Örtl. Entwicklungskonzept nicht festgestellt wird.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.09 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit beschlossen.

### 2. Punkt: Schirollerstrecke Lohnsburg

a) Beratung und Beschlussfassung zu den vertraglichen Rahmenbedingungen mit den Grundbesitzern (ÖBF) und den zukünftigen Benutzern der Schirollerstrecke (USSV Lochen bzw. SC Höhnhart)

Der Bürgermeister informiert, dass die Umwidmung sowie die diversen Genehmigungen (Naturschutzbehördl. Bewilligung, schalltechn. Gutachten) für die anstehende Sanierung bzw. Erweiterung vorliegen. Nunmehr gelte es noch die Verträge mit den Österr. Bundesforsten sowie den Subpächtern USSC Lochen und SC Höhnhart mit jeweils einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen

Während der Vertragsentwurf der RA Dr. Kahrer für den USSC Lochen bereits in Ordnung war, galt es mit dem SC Höhnhart noch einige Details abzuklären und in den Vertrag einzuarbeiten:

So sichert die Gemeinde dem SC Höhnhart eine jährliche Unterstützung für Kleinreparaturen udgl. bis max. € 2.000,- sowie 30 Arbeiterstunden für Instandsetzungsarbeiten im Frühjahr zu. Die erforderlichen Maßnahmen sollen dabei bei einem jährlichen Auftaktgespräch besprochen werden.

Auch die Erhaltung der Zufahrtsstraße wird weiterhin Aufgabe der Gemeinde bleiben.

Bei größeren Sanierungen ist - so wie derzeit auch - wieder eine gemeinsame Finanzierung anzustreben.

Die vom SC Höhnhart gewünschte Garantie für den Streckenzustand und somit verbundene Haftung wird von der Gemeinde jedoch nicht gewährleistet. Ebenso werden auch keine Kosten für einen eventuellen Winterdienst auf der Zufahrtsstraße zur Schirollerstrecke übernommen.

Die von beiden Vereinen neu errichteten Anlagen sind von diesen nach Vertragsende selber wieder zurückzubauen, während zur Vertragserrichtung bereits vorhandene Anlagen und Gebäude der Gemeinde wieder zurückzugeben sind, wobei von einer natürlichen Abnutzung ausgegangen wird, und sind diese auch durch die Gemeinde rückzubauen oder abzutragen.

Für sämtliche Betriebskosten (Strom, Wasser, Telefon usw.) haben die Betreiber selber aufzukommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters jeweils einstimmig per Handzeichen für die Dauer von 20 Jahren beschlossen:

- a) der Bestandsvertrag mit den Österr. Bundesforsten über die Gestattung zur Errichtung, zum Betrieb, zur Erhaltung und zur Überlassung an Dritte der Schirollerstrecke einschl. Schießplatz und Betriebsgebäude It. vorliegendem Vertragsentwurf der ÖBF
- b) der Bestandsvertrag mit dem USSCL Union Sportschützenclub Lochen über die Gestattung der Nutzung und den Betrieb des Schießplatzes (einschl. Erweiterung) und des Betriebsgebäudes It. vorliegendem Vertragsentwurf von RA Dr. Johann Kahrer
- c) der Bestandsvertrag mit dem Schiclub ASVÖ SC Höhnhart über die Gestattung der Nutzung und den Betrieb der Schirollerstrecke, des Schießplatzes und des Betriebsgebäudes It. vorliegendem Vertragsentwurf von RA Dr. Johann Kahrer
- d) die Fördervereinbarung mit dem Land OÖ. hinsichtlich der Gewährung einer Landessportförderung für das Projekt "Sanierung des Langlauf- u. Biathlonzentrums"

# b) Finanzierungsplan über Sanierung und Ausbau der Schirollerstrecke - Beratung und Beschlussfassung

Vom Land OÖ. wurde für die Umsetzung des Projektes "Sanierung des Langlauf- u. Biathlonzentrums" ein Gesamtkostenrahmen von maximal € 259.000,- genehmigt. Zusammen mit den Betreibervereinen sowie dem Tourismusverband s`Innviertel wurde in der Folge eine Finanzierungsübersicht mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je 258.000,- € erstellt, worauf der nunmehr vorliegende BZ-Antrag abgestimmt wurde und dabei folgende Finanzierung des Projektes vorgesehen ist:

- Anteilsbetrag MGde. Lohnsburg a.K. € 20.000,-- Anteilsbetrag Gden. Höhnhart u. Lochen € 10.000,-- Eigenmittel USSC Lochen € 20.000,-- Eigenleistungen USSC Lochen € 17.000,-- Eigenleistungen SC Höhnhart € 8.000.-- Förderung Union Landesverband OÖ. € 15.000,-- Förderung ASVÖ OÖ. € 15.000.-- Landeszuschuss Sport € 65.000,- (davon 2015: 25.000,-) € 65.000,- (davon 2015: 40.000,-) - BZ-Mittel € 23.000,-- Sponsoring

Zum Thema Sponsoring teilt der Bürgermeister mit, dass bei den Projektkosten u.a. auch die Position Laser-Schießstände enthalten ist, worauf der SC Höhnhart unbedingt besteht, da damit in Schulen u. Vereinen Werbung für die Sportart Biathlon gemacht werden soll. Der SC Höhnhart ist der Überzeugung, diese Laser-Schießstände durch Sponsoren finanzieren zu können. Falls das Geld nicht aufgetrieben werden kann, werden die Schießstände nicht angekauft und verringern sich somit auch die Gesamtkosten entsprechend.

Nachdem es zum vorliegenden Finanzierungsplanentwurf bzw. BZ-Antrag keine Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

# c) Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Abwicklung der Investitionen im Bereich der Schirollerstrecke.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde bei diesem Projekt lediglich eine Durchlaufund Kontrollfunktion innehaben wird. Die Ausführung des Projektes obliegt den beiden Vereinen USSC Lochen und SC Höhnhart selber.

Die Gemeinde wird die genehmigten Fördermittel aliquot den Aufwendungen an von den Vereinen bekannt zu gebende Baukonten weiterleiten.

Der Gemeinde ist von den Vereinen stets über den Baufortschritt bzw. getätigte Ausgaben zu berichten und Einschau in die Gebarung zu gewähren.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### 3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Legung eines weiteren Anbotes für den Ankauf eines Grundstückes im Insolvenzverfahren Ornetsmüller Johann

**Beschluss:** Im Insolvenzverfahren Ornetsmüller Johann, Burgwegerstraße 148, soll unter anderem auch das unbebaute Grundstück Nr. 3266/1 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von 3.147 m² zur Veräußerung gelangen.

Es handelt sich hierbei um ein noch nicht parzelliertes Bauland oberhalb des ehem. Lokals "Papa-Joe", welches über eine noch zu errichtende Zufahrtsstraße entlang der Liegenschaften Feichtenschlager und Van Woudenberg erschlossen werden soll.

Aufgrund der Grundstücksform sind zwei Bauparzellen vorstellbar, der restliche Teil würde gut zur Liegenschaft Am Vorausberg 75 passen.

Die Verlegung des geplanten Verlaufes der vorgesehenen Zufahrtsstraße würde zudem eine Vergrößerung des Baugrundstückes Van Woudenberg bewirken.

Der Schätzwert des zur Veräußerung gelangenden Grundstückes beträgt It. einem Bewertungsgutachten des Sachverständigen Dr. Kinzl € 63.000,-.

In der GR-Sitzung am 25. Februar d.J. wurde beschlossen, seitens der Gemeinde ein Mindestgebot in der Höhe von € 47.250,- zu legen, wobei man lt. Insolvenzverwalter Mag. Danner, Schärding, jedoch nicht Bestbieter war. Das Meistbot belief sich auf € 50.001,-.

Nunmehr besteht jedoch in der 2. Phase des Insolvenzverfahrens die Möglichkeit einer Aufbesserung des Erstgebotes. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15. März d.J. vorgeschlagen, das Angebot auf € 56.000,- zu erhöhen, was einem Quadratmeterpreis von rd. € 18,- entspricht, wobei man jedoch berücksichtigen muss, dass man bei einem Weiterverkauf an Bauwerber für die Restfläche vermutlich nicht den vollen Baugrundpreis lukrieren wird können.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hält das Angebot mit € 56.000,- für relativ günstig, da man seiner Meinung nach Bauland in solcher Lage im Ortskern ansonsten vermutlich nicht unter € 25,- pro m² erwerben kann.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) meint, dass man den Verkaufspreis bei rd. € 30,- pro m² ansetzen wird müssen, falls man die Restfläche nicht verkaufen kann.

GR Weinhäupl ist der Auffassung, dass es für die Gemeinde besser sei, wenn sie selber Eigentümer des betr. Grundstückes wäre, als wenn dieses von einem Privaten erworben werden würde; auch sei seiner Meinung nach die Restfläche für die Anrainer nicht uninteressant.

GR Schweickl Karl (ÖVP) findet die Lage des Grundstückes mit einer leichten Hanglage und guter Aussicht mitten im Ortszentrum attraktiv und erwartet keine Probleme bei einem Wiederverkauf an Interessenten.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) hat Bedenken gegen den Erwerb des Grundstückes und hält ein Zufallsangebot für nicht sehr sinnvoll.

Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) ist der Meinung, dass man bei einem Kauf des Grundstückes jungen Leuten geeignetes Bauland anbieten könnte, wo dies in Lohnsburg ohnehin sehr schwierig sei.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, in der zweiten Phase des Insolvenzverfahrens Ornetsmüller Johann das Angebot der MGde. Lohnsburg für das betr. Grundstück Nr. 3266/1 der KG. Lohnsburg auf € 56.000,- zu erhöhen.

#### 4. Punkt: Allfälliges

- a) Für die Gestaltung der Freiflächen im Sitzungszimmer hat Hr. Trost Franz etliche Bilder bzw. Ansichten aus dem Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt, welche Bgm. Mayer dem Gemeinderat per Beamer-Präsentation zur Kenntnis bringt und dieser per Abstimmung drei davon auswählt.
- **b)** GR Wageneder Hermine (ÖVP) berichtet von Fortschritten bei der Erstellung der sog. Häuser-Chronik
- c) Bgm. Mayer blickt auf einen erfolgreichen und gut besuchten Gemeinde-Abend 2015 zurück.
- **d)** Der Bürgermeister ersucht um rege Beteiligung bei der diesjährigen Flurreinigungs-Aktion am Samstag, 28. März.

- e) Die offiz. Eröffnung des neuen Musikprobenraumes einschl. Sitzungszimmer findet am Sonntag, den 03. Mai statt. Der Festakt ist im Beisein von LR Hiegelsberger ab 13 h vorgesehen. Geplant ist ein Tag der Offenen Tür mit Besichtigungsmöglichkeit.
- f) GR Weinhäupl Johann (FPÖ) schlägt zum Ende dieser GR-Periode die Abhaltung eines zweitägigen Gemeinderatsausfluges in die Gegend Münichhofen (NÖ). Der Termin soll noch vor der Haupturlaubszeit sein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.

lue luye	- Cam. a
(Vorsitzender)	(Schriftführer)
(Gerneinderat ÖVP)	(Gemeinderat FPÖ)
(Gemeinderat SPÖ)	(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23. APR. 2015 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 30. APR. 2015

Der Vorsitzende